

26.06.2020

## Pressemitteilung

der „Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft e. V.“

### Empfehlungen des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung

#### („Borchert-Kommission“)

Mit den Empfehlungen des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung werden sich in naher Zukunft die Bundesregierung und das Parlament auseinandersetzen.

Aus unserer Sicht liefern diese Empfehlungen keine Ansatzpunkte für die notwendige Neuausrichtung der Landwirtschaft.

Sie sind nicht geeignet, die Lebensbedingungen für die Tiere zu verbessern und gesellschaftliche Akzeptanz für die landwirtschaftliche Tierhaltung herzustellen.

Nur an Symptomen herumzudoktern, wie es das Netzwerk vorschlägt, aber die Ursachen der Krankheit außer Acht zu lassen, macht ein krankes System nicht gesund.

So soll sich zum einen an der Export- und Weltmarktausrichtung der Landwirtschaft als Ursache eines Preisdrucks, der zu Überproduktion, zur Intensivierung der Tierhaltung, zur Konzentration der Bestände und zur Zunahme nicht tiergerechter Haltungsförmungen geführt hat, nichts Grundsätzliches ändern.

Zum anderen wird auch nicht an der Struktur der oligopolartigen Marktbeherrschung durch Großschlachtereien, Molkereikonzerne und Lebensmitteleinzelhandel (LEH), die den Erzeugern die Preise für Fleisch, Milch und Eier diktieren, gerüttelt.

Akzeptanz in der Gesellschaft soll lediglich durch neu gebaute, bessere Ställe erreicht werden.

Die Forderungen an die drei Stufen, in denen die Tierhaltung verbessert werden soll, sind unklar und wenig ambitioniert.

Erst 2040 soll die Stufe 2 („verbesserte Ställe“) flächendeckend erreicht sein.

Dabei blendet die Kommission völlig aus, dass sich die Gesellschaftskritik nicht nur auf die reinen Tierhaltungsbedingungen bezieht, sondern ebenso auf die Zusammenhänge zwischen intensiver Tierhaltung und Sojabohnenimporten aus Südamerika, Gefährdung von Regenwald und Weltklima, Tiertransporten, Schlachthofskandalen, Nitrateinträgen in die Gewässer u.a.m.

Mit einer neu zu erhebenden Verbrauchsabgabe auf Fleisch- und Milchprodukte das Geld für eine „Tierwohlprämie“ einzutreiben ist sozialpolitisch unsinnig.

Fraglich ist auch, ob diese Gelder dann tatsächlich beim Erzeuger ankommen, oder ob sie bei den Fleisch- und Milchverarbeitern, dem LEH und den Discountern hängenbleiben.

Zusammengefasst:

Die krasse Fehlentwicklung in der Landwirtschaft, verursacht durch politische Rahmenbedingungen, die zu Lasten von Tier, Mensch und Umwelt einseitig die Interessen der den Tierhaltern vor- und nachgelagerten Industrien gefördert hat, lässt sich mit den Empfehlungen des Kompetenznetzwerkes nicht korrigieren.

Weltmarktausrichtung der Fleisch- und Milchproduktion sind mit dem Staatsziel Tierschutz nicht vereinbar.

Standardisierte Ställe alleine sind keine Garanten für gute Lebensbedingungen der Tiere.

Tierschutz und Tierwohl sind komplexe integrative Leistungen des Gesamtbetriebs.

Agrarsubventionen, das Geld der Steuerzahler, werden missbraucht, um durch Subventionierung der Intensivtierhaltung einigen wenigen Profiteuren das Weltmarktgeschäft zu ermöglichen.

Der Steuerzahler wird zusätzlich noch für die Umweltschäden durch die Intensivtierhaltung, für anstehende Strafzahlungen an die EU wegen Verstößen gegen EU-Richtlinien und nun auch noch für eine zweifelhafte Tierwohlprämie gleich 4-fach zur Kasse gebeten.

Dafür erhält er Fleisch und Milch minderer Qualität (Turbomast, Milch aus Kraftfutter) aus Tierhaltungen, die er ablehnt.

Es ist eine staatliche Aufgabe, die Rahmenbedingungen, die tiergerechte Haltungsformen in der Landwirtschaft garantieren können, herzustellen.

Den durch politische Versäumnisse entstandenen Schaden auf die Bürger abzuwälzen ist höchst kritikwürdig.

Das Bundeslandwirtschaftsministerium als ermächtigter Verordnungsgeber hat es in den letzten 50 Jahren nicht geschafft, das Tierschutzgesetz umzusetzen und Haltungsverordnungen für alle Tierarten zu erlassen.

Die TierSchNutzV ist a) unvollständig und b) unterlaufen die für einige landwirtschaftlich genutzten Tierarten bestehenden Haltungsbestimmungen das TierSchG, anstatt es zu konkretisieren, indem sie Haltungsbedingungen festschreiben (legalisieren), die geeignet sind, den Tieren lang anhaltende Schmerzen, Leiden und Schäden zuzufügen.

## **Ausblick**

Ohne die Schaffung eines ordnungsrechtlichen Rahmens, einer neuen TierSchNutzV für alle landwirtschaftlich genutzten Tiere, der sich am Staatsziel Tierschutz orientiert und das TierSchG (§§ 1 u. 2!) umsetzt, wird es keine guten Lebensbedingungen für die Tiere, keine Rechtssicherheit für die tierhaltenden Betriebe und keine gesellschaftliche Akzeptanz der landwirtschaftlichen Tierhaltung geben können.

Tierschutz ist und bleibt ein Wettbewerbsnachteil für das Weltmarktgeschäft mit tierischen Produkten.

Das haben wir zu akzeptieren und die Konsequenz zu ziehen.

Artikel 20 A GG verpflichtet uns, dem Tierschutz Vorrang zu gewähren.

Nur wer den Preiskampf auf dem Weltmarkt gewinnen will, der braucht eine Agrarpolitik, die den Tierschutz ignoriert, natürliche Ressourcen plündert, auf Masse statt auf Qualität setzt und bäuerliche Betriebe zur Aufgabe zwingt.

verantwortlich:

Dr. Ines Advena